

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):**

**§1** Den Geschäftsbeziehungen zwischen der TrauerHaus Müschenborn OHG und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde.

**§2** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn die TrauerHaus Müschenborn OHG hierauf nicht in jedem einzelnen Falle Bezug nimmt.

**§3** Die Beauftragung erfolgt im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Für die Bestattungskosten haftet der Auftraggeber persönlich, unabhängig von der Nachlasslage und der eventuell zu erwartenden Leistung Dritter.

Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Rechnungsbetrag binnen 8 Tagen ab Rechnungserstellung zu zahlen. In jedem Falle ist jedoch eine Anzahlung i.H.v. 800,- Euro bei Auftragserteilung zu leisten, mindesten jedoch i.H.v. 25% des voraussichtlichen Auftragswertes.

**§4** Auslandsaufträge: Soll ein Sarg oder eine Urne ins Ausland überführt werden, ist die gesamte Rechnung im Voraus zu bezahlen. Erst nach der kompletten Zahlung erfolgt der Transport der Urne oder des Sarges ins Ausland. Hat der Auftraggeber seinen Wohnsitz im Ausland, oder hält er sich dort vornehmlich auf, ist ebenfalls eine Sicherheit in Höhe des Auftragswertes zu hinterlegen bzw. im Voraus zu zahlen.

**§5** Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Auftragserteilung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung. Im Falle einer Rücklastschrift verpflichtet sich der Auftraggeber pauschal 20,00€ Rücklastschriftgebühren zu tragen.

**§6** Sollten sich Wertgegenständen im oder am Körper des/der Verstorbenen befinden, erhebt der Auftraggeber darauf zu keiner Zeit einen Anspruch. Wertgegenstände am Körper des/der Verstorbenen werden dem Auftraggeber auf Verlangen übergeben, so dies möglich ist.

**§7** Kosten/Gebühren für Sozialeinrichtungen, Krankenhäuser, Ärzte, medizinische Gutachten, Friedhöfe, Kühlung, Dokumentenanforderungen (Ämter) sind nicht vom Bestattungsunternehmen zu tragen. Nachbestellungen, auch mündliche, sind ebenso wie Mehraufwendungen kostenpflichtig. (z.B. bei Behördengängen, Formalitäten, notwendig werdende Fahrten oder auch Mehraufwendungen im Zusammenhang der Beratung)

**§8** Die Kosten für die „Beurkundung beim Standesamt“ decken die entsprechende Dienstleistung der TrauerHaus Müschenborn OHG ab, unter der Voraussetzung, dass die nötigen Dokumente vom Auftraggeber vollständig und im Original überlassen werden. Ist es dem Auftraggeber nicht möglich, die nötigen, vollständigen Papiere zum Beurkunden am Standesamt vorzulegen, ist die TrauerHaus Müschenborn OHG berechtigt, die Besorgung notwendiger Papiere in Rechnung zu stellen. Dies geschieht nach zeitlichem Aufwand, sowie zusätzlich nach nötigen gefahrenen Kilometern.

**§9** Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**§10** Das Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit dem Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die

Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

**§11** Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit der Bestattung des Sarges bzw. der Urne anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen das Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG ein Jahr.

**§12** Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist das Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch die TrauerHaus Müschenborn OHG nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall darf das Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG eine Pauschale in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

**§13** Die TrauerHaus Müschenborn OHG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt.

**§14** Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die dem Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von TrauerHaus Müschenborn OHG zur Folge.

Mir ist bekannt, dass das Bestattungsinstitut eine Auskunft bei einer Kreditauskunftei einholen kann, um bestimmte Dienstleistungen und Zahlungsarten anbieten zu können.

**§15** Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt das Bestattungsinstitut TrauerHaus Müschenborn OHG ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

**§16** Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Bestatter die Berechtigung, dass der Bestatter (auch personenbezogene) Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten Dritten zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsabwicklung und –abrechnung erforderlich ist. Der Bestatter ist insbesondere berechtigt, Forderungen des Bestatters gegen den Auftraggeber an einen Factor abzutreten und diesem die zuvor genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung und/oder -abrechnung zu übermitteln oder den Factor mit der Prüfung der personenbezogenen Daten zu beauftragen.

### **§17 Widerrufsrecht**

Wird der Bestattungsvertrag außerhalb der Geschäftsräume des Bestatters geschlossen, gilt folgendes:

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen den Auftrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Folgen des Widerrufs: Bereits erfolgte Zahlungen werden dem Kunden zurückerstattet. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen sind vom Auftraggeber zu zahlen.

**§18** Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von TrauerHaus Müschenborn OHG unverzüglich nachzuzahlen.

**§19** Erfüllungsort ist der Sitz von TrauerHaus Müschenborn OHG in Köln.

**§20** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.